



Juli 2023

Verbandsjugendausschuss

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2023/2024

I - Allgemeiner Teil.....	2
II - Besonderer Teil: A-Junioren	5
III - Besonderer Teil: B-Junioren.....	7
IV - Besonderer Teil: C-Junioren.....	9
V - Besonderer Teil: D-9-Junioren.....	11
VI - Aufstiegsregelungen (gültig für alle Fußballkreise)	12
VII - Durchführungsbestimmungen zur Kreismeisterschaft.....	14

I – Allgemeiner Teil

Rheinlandligen

In der Saison 2023/2024 wird in den Rheinlandligen wieder im PLAY-OFF-System gespielt:

Vorrunde:

- A-Jugend: 1 Staffel mit 10, eine 2. Staffel mit 9 Mannschaften
- B-Jugend: 2 Staffeln mit je 10 Mannschaften
- C-Jugend: 2 Staffeln mit je 10 Mannschaften
- D-Jugend: 2 Staffeln mit je 8 Mannschaften

Hauptrunde:

Für die Hauptrunde werden die Mannschaften neu eingeteilt. Dann spielen grundsätzlich die Mannschaften, die sich in der oberen Hälfte der Tabelle platzieren in die Meisterrunde, die anderen in die Platzierungsrunde eingeteilt.

Aufstieg:

Siehe hierzu die Regelung für jede Altersklasse in diesen Durchführungsbestimmungen

Abstieg:

Die letzten vier Mannschaften der Platzierungsrunde steigen in die Bezirksliga ab.

Bezirksligen

Die Bezirksliga spielt in allen Altersgruppen eine Vor- und Rückrunde. Die Bezirksligen werden in Ost, Mitte und West eingeteilt, wobei alle Mannschaften grundsätzlich in den Bezirksligabereich eingeteilt werden, in dem sie beheimatet sind. Um etwa gleichstarke Staffelstärken in den einzelnen Altersklassen herzustellen, ist es möglich, dass bezirksfremde Vereine in eine Bezirksliga eingeteilt wurden.

- A-Jugend** 41 Mannschaften in 3 Staffeln
- Bezirk Ost: 13 Mannschaften
- Bezirk Mitte: 14 Mannschaften
- Bezirk West: 14 Mannschaften

- B-Jugend** 39 Mannschaften in 3 Staffeln
- Bezirk Ost: 13 Mannschaften
- Bezirk Mitte: 13 Mannschaften
- Bezirk West: 13 Mannschaften

- C-Jugend** 42 Mannschaften in 3 Staffeln
- Bezirk Ost: 14 Mannschaften
- Bezirk Mitte: 14 Mannschaften
- Bezirk West: 14 Mannschaften

D-Jugend 37 Mannschaften in 3 Staffeln
Bezirk Ost: 12 Mannschaften
Bezirk Mitte: 12 Mannschaften
Bezirk West: 13 Mannschaften

Aufstieg:

Siehe hierzu die Regelung für jede Altersklasse in diesen Durchführungsbestimmungen.

Abstieg:

Die letzten drei Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab.

Freie Plätze in den Rheinland- und Bezirksligen

Freie Plätze durch Verzichtserklärungen werden erst dann ausgespielt, wenn die gewünschten Sollzahlen unterschritten werden.

Sollzahlen

Rheinlandligen A-D-Jugend: 14 Mannschaften

Bezirksligen A-D-Jugend: 12 Mannschaften

A-, B-, C- und D-Junioren Rheinlandligen

Siehe II. besonderer Teil der einzelnen Altersklassen

A-, B-, C- und D-Junioren Bezirksligen

Sollte die Sollzahl von 12 Mannschaften unterschritten werden, werden die freien Plätze gleichberechtigt unter den Fußballkreisen des jeweiligen Bezirks Ost, Mitte oder West ausgespielt.

Bei Verzicht eigentlich qualifizierter Mannschaften reduziert sich der Abstieg nicht, sofern die jeweilige Sollzahl (siehe oben) erreicht oder überschritten ist.

Weiteres

Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele um die End-Platzierungen werden mit dem alten Stichtag, Aufstiegsrunden und die Relegationen werden mit dem neuen Stichtag gespielt.

Stammspielerregelung

Die Stammspielereigenschaft ist zu beachten; auch wenn mit neuem Stichtag gespielt wird. Siehe hierzu auch § 16 SpO, § 14 JugO

Regelung zum Aufstieg in die Rheinlandliga

Verzichten die drei Erstplatzierten einer Bezirksliga auf den Aufstieg in die Rheinlandliga oder diese haben kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins/ JSG dort eingegliedert ist, werden zunächst die Mannschaftszahlen bis zur Sollzahl reduziert. Sollte die Sollzahl unterschritten werden, geht das Recht zum Aufstieg auf die nächstplatzierten (bis zu Platz 3) der beiden anderen Bezirksligen über.

U.U. wird ein Entscheidungsspiel durchgeführt.

Regelung zum Aufstieg in die Bezirksligen

Jeder Fußballkreis meldet einen Aufsteiger zur Bezirksliga.

Verzichtet ein Fußballkreis auf einen Aufsteiger, wird dieser Startplatz nur dann an die anderen Fußballkreise des jeweiligen Bezirks vergeben, wenn die jeweilige Bezirksligastärke noch nicht erreicht ist.

Über die Besetzung weiterer freier Plätze entscheidet der Verbandsjugendausschuss abschließend.

Weitere Regelungen

- Mannschaften, die sich über die Relegation für die Rheinlandliga nicht qualifizieren, werden der Bezirksliga zugeordnet.
- Bei Abstieg einer oberen Mannschaft, kann die nächstuntere Mannschaft in diese Spielklasse wieder aufsteigen, wenn sie die erforderliche sportliche Qualifikation erreicht hat.
Bsp.: Die 1. Mannschaft steigt aus der Liga ab, 2. Mannschaft qualifiziert sich zum Aufstieg in diese Liga. Diese 2. Mannschaft wird dann in der kommenden Saison als 1. Mannschaft geführt.

Jugendspielgemeinschaften

JSG sind über die Verbandsgrenzen (Regionalligen) hinaus nicht teilnahmeberechtigt und können sich dazu auch nicht qualifizieren. Im Bedarfsfall ist der Tabellen-Zweite bzw. -Dritte qualifiziert. Dies gilt auch dann, wenn sich ein Verein innerhalb einer JSG nach dem ersten Pflichtspiel auflöst. Ab der Saison 2025/26 werden Jugendspielgemeinschaften nicht mehr für Rheinlandligen zugelassen und können sich auch nicht dafür qualifizieren.

II – Besonderer Teil: A-Junioren

Rheinlandliga Saison 2023/2024		
Staffelstärke (1 x 10, 1x 9)		= 19
Aufsteiger (in die Regionalliga Südwest)	-1	= 18
Evtl. Absteiger (aus der Regionalliga Südwest)	+1	= 19
Absteiger (in die Bezirksliga)	- 4	= 15
Aufsteiger (aus den Bezirksligen)	+3	= 18
Angestrebte Staffelstärke (1 x 14)		= 14

Bezirksliga Saison 2023/2024		
Staffelstärke 3 Bezirksligen		= 39
Aufsteiger (in die Rheinlandliga)	- 3	= 36
Absteiger (aus der Rheinlandliga)	+4	= 40
Absteiger (in die Kreise; 3 x 3)	- 9	= 31
Aufsteiger (aus den Kreisen)	+9	= 40
Angestrebte Staffelstärke (3 x 12)		= 36

Erläuterungen

1. Aufstieg in die Regionalliga Südwest

Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der Rheinlandliga steigt in die Regionalliga auf.

Durch das DFB-Projekt „Zukunft“ ist es möglich, dass noch eine zweite Mannschaft (nach dieser Regelung) die Möglichkeit zum Aufstieg bekommt – evtl. über Relegationsspiele gegen Vereine aus dem Saarland und dem Südwesten.

Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben

- weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist
oder
- eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt, steigt die beste Mannschaft des FVR aus der B-Jugend Regionalliga (mindestens Platz 5) auf.

2. Relegationsspiele zur Rheinlandliga

(kommt nur zur Anwendung, wenn die Sollzahl (14) nicht erreicht ist)

Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein oder mehrere freie Plätze sind dann vorhanden, wenn keine zwei Mannschaften aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden müssen oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den

Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Die Relegation wird gespielt mit

den drei Bezirksligen-Zweiten,

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser verzichtet oder kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte,)

dem besten Rheinlandliga-Absteiger

dem Meister der B-Junioren-Rheinlandliga

(bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der **Zweite oder Dritte der B-Junioren-Rheinlandliga** teilnahmeberechtigt.)

Mögliche freie Plätze zur Relegation bei Abstieg aus der Regionalliga

- a) Steigt keine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde einen Aufsteiger.
- b) Steigt eine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, entfällt die Relegation.
- c) Steigen zwei Rheinland-Mannschaften aus der Regionalliga ab, wird die Mannschaftsstärke um einen Platz erhöht.
- d) Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, wird die Mannschaftsstärke um zwei Plätze erhöht.
- e) Erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga, so erhöht sich der Abstieg aus der entsprechenden Bezirksliga-Staffel.
- f) Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel nicht; nötigenfalls wird die Staffel aufgestockt.

Freie Plätze zur Bezirksliga

Die letzten drei Mannschaften jeder Bezirksliga steigen immer ab. Freie Plätze entstehen dann, wenn – nach der Meldung der Aufsteiger durch die Fußballkreise – durch Verzichtserklärungen eigentlich qualifizierter Mannschaften – die Zahl von 12 Teilnehmern in der jeweiligen Bezirksliga unterschritten wird. Zunächst werden aber die Vereine, die bezirksfremd eingegliedert waren in diese Bezirksliga einsortiert. Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden durch Teilnehmer des jeweiligen Bezirks ausgespielt.

III – Besonderer Teil: B-Junioren

Rheinlandliga Saison 2023/2024		
Staffelstärke (2 x 10)		= 20
Aufsteiger (in die Regionalliga Südwest)	-1	= 19
Evtl. Absteiger (aus der Regionalliga Südwest)	+1	= 20
Absteiger (in die Bezirksliga)	- 4	= 16
Aufsteiger (aus den Bezirksligen)	+3	= 19
Angestrebte Staffelstärke (1 x 14)		= 14

Bezirksliga Saison 2023/2024		
Staffelstärke 3 Bezirksligen		= 40
Aufsteiger (in die Rheinlandliga)	- 4	= 36
Absteiger (aus der Rheinlandliga)	+4	= 40
Absteiger (3 x 3)	- 9	= 31
Aufsteiger (aus den Kreisen)	+9	= 40
Angestrebte Staffelstärke (3 x 12)		= 36

Erläuterungen

1. Aufstieg in die Regionalliga Südwest

Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der Rheinlandliga steigt in die Regionalliga auf.

Durch das DFB-Projekt „Zukunft“ ist es möglich, dass noch eine zweite Mannschaft (nach dieser Regelung) die Möglichkeit zum Aufstieg – evtl. über Relegationsspiele gegen Vereine aus dem Saarland und dem Südwesten. Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben

- weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist
oder
- eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt, steigt die beste Mannschaft des FVR aus der C-Jugend Regionalliga (mindestens Platz 5) auf.

•

2. Relegationsspiele zur Rheinlandliga

(kommt zur Anwendung, wenn die Sollzahl (14) nicht erreicht ist)

Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein oder mehrere freie Plätze sind dann vorhanden, wenn keine zwei Mannschaften aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden müssen oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den

Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt/stellen.

Die Relegation wird gespielt mit:

den drei Bezirksliga-Zweiten,

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser verzichtet oder kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte,)

dem besten Rheinlandliga-Absteiger

dem Meister der C- Junioren - Rheinlandliga

(bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Zweite oder Dritte der C- Junioren - Rheinlandliga)

Mögliche freie Plätze zur Relegation bei Abstieg aus der Regionalliga

- a) Steigt keine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde zwei Aufsteiger.
- b) Steigt eine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde einen Aufsteiger.
- c) Steigen zwei Rheinland-Mannschaften aus der Regionalliga ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, entfällt die Relegation.
- d) Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, wird die Mannschaftsstärke erhöht.
- e) Erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga, so erhöht sich der Abstieg aus der entsprechenden Bezirksliga-Staffel.
- f) Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel nicht; nötigenfalls wird die Staffel aufgestockt.

Freie Plätze zur Bezirksliga

Die letzten drei Mannschaften jeder Bezirksliga steigen immer ab. Freie Plätze entstehen dann, wenn – nach der Meldung der Aufsteiger durch die Fußballkreise – durch Verzichtserklärungen eigentlich qualifizierter Mannschaften – die Zahl von 12 Teilnehmern in der jeweiligen Bezirksliga unterschritten wird. Zunächst werden aber die Vereine, die bezirksfremd eingegliedert waren in diese Bezirksliga einsortiert. Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden durch Teilnehmer des jeweiligen Bezirks ausgespielt.

IV – Besonderer Teil: C-Junioren

Rheinlandliga Saison 2023/2024		
Staffelstärke (2 x 10)		= 20
Aufsteiger (in die Regionalliga Südwest)	-1	= 19
Evtl. Absteiger (aus der Regionalliga Südwest)	+1	= 20
Absteiger (in die Bezirksliga)	- 4	= 16
Aufsteiger (aus den Bezirksligen)	+3	= 19
Angestrebte Staffelstärke (1 x 14)		= 14

Bezirksliga Saison 2023/2024		
Staffelstärke 3 Bezirksligen		= 42
Aufsteiger (in die Rheinlandliga)	- 3	= 39
Absteiger (aus der Rheinlandliga)	+4	= 43
Absteiger (3 x 3)	- 9	= 34
Aufsteiger (aus den Kreisen)	+9	= 43
Angestrebte Staffelstärke (3 x 12)		= 36

Erläuterungen

1. Aufstieg in die Regionalliga Südwest

Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der Rheinlandligasteigt in die Regionalliga auf. Bei deren Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins in der Regionalliga eingegliedert ist, steigt die beste Mannschaft des FVR aus der D-Jugend Regionalliga (mindestens Platz 5) auf.

2. Relegationsspiele zur Rheinlandliga

(kommt zur Anwendung, wenn die Sollzahl (14) nicht erreicht ist)

Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein freier Platz (oder mehrere freie Plätze) sind dann vorhanden, wenn keine Mannschaft aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden muss oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Die Relegation wird gespielt mit

den drei Bezirksliga-Zweiten,

bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSg dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser verzichtet oder kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSg dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte,

dem besten Rheinlandliga - Absteiger

dem Meister der D- Junioren - Rheinlandliga

bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSg dort eingegliedert ist, der **Zweite oder Dritte der D-Junioren-Rheinlandliga**

Mögliche freie Plätze zur Relegation bei Abstieg aus der Regionalliga

- a) Steigt keine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde zwei Aufsteiger.
- b) Steigt eine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde einen Aufsteiger.
- c) Steigen zwei Rheinland-Mannschaften aus der Regionalliga ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, entfällt die Relegation.
- d) Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, wird die Mannschaftsstärke erhöht.
- e) Erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga, so erhöht sich der Abstieg aus der entsprechenden Bezirksliga-Staffel.
- f) Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSg dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel nicht; nötigenfalls wird die Staffel aufgestockt.

Freie Plätze zur Bezirksliga

Die letzten drei Mannschaften jeder Bezirksliga steigen immer ab. Freie Plätze entstehen dann, wenn – nach der Meldung der Aufsteiger durch die Fußballkreise – durch Verzichtserklärungen eigentlich qualifizierter Mannschaften – die Zahl von 12 Teilnehmern in der jeweiligen Bezirksliga unterschritten wird. Zunächst werden aber die Vereine, die bezirksfremd eingegliedert waren in diese Bezirksliga einsortiert. Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden durch Teilnehmer des jeweiligen Bezirks ausgespielt.

V – Besonderer Teil: D-9-Junioren

Rheinlandliga Saison 2023/2024		
Staffelstärke (2 x 8)		= 16
Absteiger (in die Bezirksliga)	- 4	= 12
Aufsteiger (aus den Bezirksligen)	+3	= 15
Angestrebte Staffelstärke (1 x 12)		= 12

Bezirksliga Saison 2023/2024		
Staffelstärke 3 Bezirksligen		= 37
Aufsteiger (in die Rheinlandliga)	- 3	= 34
Absteiger (aus der Rheinlandliga)	+4	= 38
Absteiger (3 x 3)	- 9	= 29
Aufsteiger (aus den Kreisen)	+9	= 38
Angestrebte Staffelstärke (3 x 12)		= 36

Erläuterungen

1. Es wird mit 9er-Mannschaften gespielt
2. Aus der Rheinlandliga steigen die vier Tabellenletzten ab. Aus jeder Bezirksligastaffel die zwei Tabellenletzten.
3. Besondere Regelung für die Rheinlandligasaison: Siehe hierzu „I – Allgemeiner Teil – Besondere Regelungen für die Rheinlandliga“
4. Freie Plätze

Relegationsspiele zur Rheinlandliga

(Kommt zur Anwendung, wenn die Sollzahl (14) nicht erreicht ist)

Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein freier Platz (oder mehrere freie Plätze) sind dann vorhanden, wenn keine Mannschaft aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden muss oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Freie Plätze zur Bezirksliga

Die letzten drei Mannschaften jeder Bezirksliga steigen immer ab. Freie Plätze entstehen dann, wenn – nach der Meldung der Aufsteiger durch die Fußballkreise – durch Verzichtserklärungen eigentlich qualifizierter Mannschaften – die Zahl von 12 Teilnehmern in der jeweiligen Bezirksliga unterschritten wird. Zunächst werden aber die Vereine, die bezirksfremd eingegliedert waren in diese Bezirksliga einsortiert. Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden durch Teilnehmer des jeweiligen Bezirks ausgespielt.

VI – Aufstiegsregelungen (gültig für alle Fußballkreise)

Der Verbandsjugendausschuss hat festgelegt, dass durch diese Aufstiegsregeln die beste Mannschaft des Kreises zur Bezirksliga aufsteigen soll.

Durch diese Aufstiegsregeln soll sie ermittelt werden.

Allgemeines für alle Altersklassen

1. Verzichtet eine qualifizierte Mannschaft oder wenn diese kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG in der Bezirksliga eingegliedert ist, steht das Recht der jeweils nächstplatzierten Mannschaft zu, sofern sie den erforderlichen Tabellenplatz erreicht hatte. Bei Kreismeistern gilt dieser Satz für die Kreismeister bzw. Vizemeister oder Drittplatzierte.
2. Wenn sich ein Verein/JSG mehrfach qualifiziert (ohne dass Z. 1 davon berührt ist) reduziert sich entsprechend die Zahl der Teilnehmer an der Relegation. In dem Fall wird bewusst auf ein Nachrücken verzichtet.
3. JSG qualifizieren sich immer in dem Kreis zu Aufstiegsspielen, in dem sie sich zu den Aufstiegsspielen qualifiziert hatten. Das Recht, die Federführung in der JSG zu wechseln, bleibt unverändert.
4. Bewirbt sich in einer Altersklasse keiner der qualifizierten Mannschaften zu den Relegationsspielen, entscheidet der jeweilige Kreisjugendausschuss über den Aufsteiger des jeweiligen Fußballkreises.
5. Der Austragungsmodus der Relegationsspiele wird vor Beginn der Spiele durch den jeweiligen Kreisjugendleiter mitgeteilt.

Folgende Aufstiegsregeln für die jeweilige Bezirksliga gelten verbandsweit und sind in den einzelnen Fußballkreisen anzuwenden:

Zu den A-Junioren Bezirksligen (Staffeln Ost, West, Mitte)

- a) der Kreismeister der A-Junioren
- b) der Kreismeister der B-Junioren
- c) die bestplatzierte B-Junioren Mannschaft des Kreises aus der Rheinland- bzw. Bezirksliga), bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, die Nächstplatzierten. (Mannschaften mit Tabellenplatz 4 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt). Spielen die Mannschaften in verschiedenen Staffeln, entscheidet der Punktequotient.

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen A-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die A-Junioren Bezirksliga. Spielen die Mannschaften in verschiedenen Staffeln, entscheidet der Punktequotient. Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine 1. oder 2. Mannschaft gespielt wird.

Zu den B-Junioren Bezirksligen (Staffeln Ost, West, Mitte)

- a) der Kreismeister der B-Junioren
- b) der Kreismeister der C-Junioren
- c) die bestplatzierte C-Junioren Mannschaft des Kreises aus der Rheinland- bzw. Bezirksliga, bei Verzicht oder weil diese kein

Aufstiegsrecht haben, die Nächstplatzierten (Mannschaften mit Tabellenplatz 4 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt)

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen B-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die B-Junioren Bezirksliga. Spielen die Mannschaften in verschiedenen Staffeln, entscheidet der Punktequotient. Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine 1. oder 2. Mannschaft gespielt wird.

Zu den C-Junioren Bezirksligen (Staffeln Ost, West, Mitte)

- a) der Kreismeister der C-Junioren
- b) der Kreismeister der D-Junioren
- c) die bestplatzierte D-Junioren Mannschaft des Kreises aus der Rheinland- bzw. Bezirksliga, bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, die Nächstplatzierten (Mannschaften mit Tabellenplatz 4 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt) des Kreises

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen C-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die C-Junioren Bezirksliga. Spielen die Mannschaften in verschiedenen Staffeln, entscheidet der Punktequotient. Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine 1. oder 2. Mannschaft gespielt wird.

Zu den D-Junioren Bezirksligen (Staffeln Ost, West, Mitte)

- a) der Kreismeister der D-Junioren
- b) der Kreismeister der E-Junioren

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen D-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die D-Junioren Bezirksliga. Dabei können nur Spieler eingesetzt werden, die die Spielberechtigung für den Verein vor dem 1.4. des Spieljahres erlangt haben.

VII – Durchführungsbestimmungen zur Kreismeisterschaft

(wenn Kreismannschaften in verschiedene Fußballkreise eingeteilt wurden)

1. Spielen Mannschaften eines Altersbereiches in verschiedenen Fußballkreisen, ist ein Entscheidungsspiel zwischen den beiden bestplatzierten Mannschaften notwendig. Erforderlich hierfür ist allerdings das Erreichen des dritten Platzes in der jeweiligen höchsten Klasse dieses Fußballkreises.
2. Erreicht keine der Kreismannschaften mindestens den dritten Platz, wird ein Entscheidungsspiel um die Kreismeisterschaft zwischen den jeweils Bestplatzierten durchgeführt.
3. Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist immer der Fußballkreis zuständig, in dem das jeweilige Spiel stattfindet.
4. Die zuständige Spruchkammer ist die des Fußballkreises in dem die Spielleitung für diese Klasse liegt.